

**Videoüberwachungsanlagen: Öffentliche Liste**

Gebäude / Örtlichkeit	Anzahl Kameras	Überwachungs-Perimeter	Überwachungs-Zeit	Zweck / Begründung Überwachungszeit	Funktionstragende / Auskunftsstelle zur Auswertung von Bildern / Vernichtung und Speicherung von Bildmaterial / technischer Support
Mobile Kamera	1	Es werden folgende Örtlichkeiten überwacht: a) Habsburgerstrasse b) Stahlrain	Abwechslungsweise ab Juni 2015 bis auf Widerruf. Die Überwachung erfolgt rund um die Uhr.	Die Mobile Videoüberwachung dient dem Zweck, Delikte gegen Leib und Leben, Sachbeschädigungen sowie grobes Littering zu verhindern beziehungsweise zu ahnden und damit zur Förderung der Verkehrssicherheit beizutragen.	Fachverantwortung der Regionalpolizei, dessen/deren Stellvertretung und der Chef der Regionalpolizei. Der Auftrag für technische Wartungsarbeiten werden durch den Chef der Regionalpolizei oder dessen Stellvertreter erteilt.

Brugg, 11. Juni 2015

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtammann

Der Stadtschreiber

Daniel Moser

Yvonne Brescianini